

## Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

### Betreff

**228. Satzung über die Festlegungen gemäß § 8 der Satzung der Stadt Köln vom 28. Februar 2005 über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Absatz 1 Satz 2 KAG NRW für straßenbauliche Maßnahmen**

### Beschlussorgan

Rat

Gremium	Datum
Verkehrsausschuss	05.03.2013
Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)	14.03.2013
Rat	19.03.2013

### Beschluss:

Der Rat beschließt den Erlass der 228. Satzung über die Festlegungen gemäß § 8 der Satzung der Stadt Köln vom 28. Februar 2005 über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Absatz 1 Satz 2 KAG NRW für straßenbauliche Maßnahmen in der zu diesem Beschluss paraphierten Fassung.

-----

Der Verkehrsausschuss verzichtet unabhängig vom Votum der Bezirksvertretung Innenstadt auf die nochmalige Vorlage.

**Haushaltsmäßige Auswirkungen** **Nein**

<input type="checkbox"/> <b>Ja, investiv</b>	Investitionsauszahlungen	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input type="checkbox"/> <b>Ja, ergebniswirksam</b>	Aufwendungen für die Maßnahme	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

**Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:**

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€
c) bilanzielle Abschreibungen	_____€

**Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:**

a) Erträge	_____€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____€

**Einsparungen: ab Haushaltsjahr:**

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€

Beginn, Dauer

\_\_\_\_\_

**Begründung**

Die Festlegungen gemäß § 8 der Straßenbaubeitragsatzung anlässlich der Erneuerung und Umgestaltung der Severinstraße von Kartäuserwall/Severinswall bis An St.Katharinen waren ursprünglich im Entwurf der 207. KAG-Maßnahmensatzung (Vorlagen-Nr. 4605/2009) enthalten. Dieser Satzung hat die Bezirksvertretung Innenstadt in ihrer Sitzung am 22.02.2010 einstimmig zugestimmt. Am 13.07.2010 hat der Rat den Erlass der Satzung jedoch ohne die Festlegungen zur Severinstraße beschlossen, da eine gesonderte Vorlage über den Verzicht auf die Erhebung der Straßenbaubeiträge angekündigt war.

Am 14.09.2010 (Vorlagen-Nr. 3134/2010) hat der Rat beschlossen, auf die Erhebung von Straßenbaubeiträgen nach § 8 KAG i.V.m. der Satzung der Stadt Köln vom 28. Februar 2005 über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Absatz 1 Satz 2 KAG NRW für die Erneuerung der Severinstraße (Fahrbahn, Gehwege, Parkflächen, Beleuchtung) im Abschnitt von An St.Katharinen bis Kartäuserwall/Severinswall zu verzichten.

Mit Schreiben vom 16.01.2013 hat die Bezirksregierung Köln die Weisung erteilt, dass der Rat die für eine Beitragserhebung notwendige Zuordnungssatzung (Maßnahmensatzung) für die zwischenzeitlich abgeschlossenen Arbeiten in der Severinstraße so rechtzeitig beschließt, dass die Straßenbaubeiträge innerhalb der bereits laufenden Festsetzungsfrist festgesetzt werden können, ohne dass Verjährung droht.

Die nach § 8 der Satzung der Stadt Köln vom 28. Februar 2005 über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Absatz 1 Satz 2 KAG NRW für straßenbauliche Maßnahmen erforderlichen Festlegungen:

- Zuordnung der einzelnen Straßen zu einer der in § 3 der Straßenbaubeitragsatzung aufgeführten Straßenarten
- Umfang der einzelnen Maßnahmen

- Bildung von Abschnitten

werden getroffen.

Die weiteren Einzelheiten der in der Severinstraße durchgeführten Maßnahme sind in der Anlage 2 dargestellt.

Satzung und weitere Erläuterungen siehe Anlagen Nr. 1 und 2.